

Mitteilung

der Landesregierung

Der Europäische Konvent nach seinem ersten Drittel – Zwischenbilanz und Ausblick

Schreiben des Staatsministeriums vom 22. August 2002 Nr. V-0123.04:

Mit dem Ende der Sommerpause tritt der Europäische Konvent in die nächste Phase seiner Arbeiten: Nach Abschluss des von Präsident Giscard d'Estaing als „Phase des Zuhörens“ bezeichneten Abschnitts soll nun die so genannte „Phase der Erörterung“ beginnen.

Ich erlaube mir, diesen Einschnitt zum Anlass zu nehmen, Ihnen den Sachstandbericht „Der Europäische Konvent nach seinem ersten Drittel – Zwischenbilanz und Ausblick“ zu übermitteln, der – wie im Schreiben des Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses vom 4. Juni 2002 gewünscht – Grundlage auch für eine politische Meinungsbildung im Landtag von Baden-Württemberg sein könnte.

Dr. Christoph Palmer

Minister des Staatsministeriums
und für europäische Angelegenheiten

Der Europäische Konvent nach seinem ersten Drittel

– Zwischenbilanz und Ausblick –

I. Allgemeines und politische Zwischenbilanz

1. Mit der Sitzung am 11./12. Juli hat der Europäische Konvent seine erste Arbeitsphase, die von Präsident Giscard d'Estaing als „Phase des Zuhörens“, bezeichnet wurde, abgeschlossen.

In dieser ersten Arbeitsphase ist eine Reihe von Gemeinsamkeiten zu Tage getreten, die um so höher zu bewerten sind, als der Konvent äußerst vielfältig zusammengesetzt ist.

Im Unterschied zu Regierungskonferenzen setzt sich der Konvent nicht vorwiegend aus Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten zusammen, sondern darüber hinaus auch aus Vertretern der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments sowie aus Beobachtern, zum Beispiel des Ausschusses der Regionen, und Vertretern der Beitrittsländer. Hier liegt das innovative Moment des EU-Konvents für die europäische Verfassungswirklichkeit: Erstmals arbeiten Vertreter von Regierungen (nicht Weisungsgebundene), der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments gemeinsam an einer neuen Verfassungsordnung. Auch die deutschen Länder sind über den Bundesrat durch Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg) als Mitglied, Minister Senff (Niedersachsen) als Stellvertretendes Mitglied, vertreten.

2. Bei den in den bisherigen Beratungen deutlich werdenden inhaltlichen Gemeinsamkeiten sind vor allem folgende zu nennen:
 - Ziel der Konventsarbeit ist ein einheitliches Dokument im Sinne eines „Verfassungsvertrags“;
 - Übernahme der in Nizza feierlich proklamierten Grundrechtecharta;
 - Verbesserungen der künftigen Kompetenzordnung zwischen Union und ihren Mitgliedsstaaten unter Wahrung des Bedürfnisses nach Flexibilität, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können;
 - Subsidiaritätsprinzip und Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung sowie der Verhältnismäßigkeit als maßgebliche Strukturprinzipien der Kompetenzordnung sowie eine künftig striktere Anwendung dieser Grundsätze;
 - verbesserte Mechanismen zur Einhaltung der Kompetenzordnung und des Subsidiaritätsprinzips.

Erste tiefgreifendere Auffassungsunterschiede in der ersten Phase des Zuhörens traten im Rahmen der Diskussion der Außen- und Sicherheitspolitik hinsichtlich der künftigen Machtverteilung zwischen Rat und Kommission zu Tage: Einerseits wurde (z. B. vom britischen Regierungsvertreter) eine stärkere Rolle des Hohen Vertreters im Rat mit eigenem Initiativrecht im Rat gefordert; andererseits wurde (z. B. von deutschen Vertretern) eine stärkere Betonung der Gemeinschaftsmethode, besonders auch eine Stärkung des Kommissionspräsidenten durch Wahl durch das Europäische Parlament angemahnt. Bei diesem Streit dürfte sich ein tiefgreifender Meinungsunterschied über eine mehr intergouvernementale oder mehr integrationistische Ausrichtung der künftigen Union heraus kristallisieren.

3. Die sich hier andeutenden Auffassungsunterschiede zeigen, dass der Ansatz des Konventspräsidenten, zunächst aus europapolitischer Sicht unverfänglichere Themen in einer Phase des gegenseitigen Kennenlernens zur Diskussion zu stellen, richtig war. Hierdurch werden zugleich kritische Stimmen widerlegt, die ein von Anfang an zügigeres Vorgehen gefordert hatten.

Angesichts der vielfältigen Zusammensetzung des Konvents ist auch die deutliche Steuerung, die vom Konventspräsidenten, dem Präsidium und dem Generalsekretariat ausgeht, letztlich positiv zu bewerten und hat sich befördernd auf die Konventsarbeit ausgewirkt.

4. Trotz der im Rahmen der deutsch-französischen Regierungskonsultationen am 23. November 2001 in Nantes verabschiedeten „Gemeinsamen Erklärung über die großen europapolitischen Prioritäten“ wirkt sich – bedingt wohl auch durch die Wahlen in beiden Mitgliedsstaaten – die deutsch-französische Zusammenarbeit bislang nicht merklich auf die Konventsarbeit aus. Von einem französischen Mitglied des Konvents werden hier eher Unterschiede des europapolitischen Ansatzes gesehen: „Man hat Frankreich häufig vorgeworfen, ein starkes Europa mit schwachen Institutionen zu wollen. Auf die Gefahr hin, schematisch zu sein, könnte man sagen, dass die deutsche Konzeption eines schwachen Europa mit starken Institutionen nicht unbedingt verlockender ist.“

Festzustellen ist allerdings eine gewachsene Zustimmung zu einem Konstitutionalisierungsprozess sowie zur Wahrung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit. Strikt abgelehnt wird von Frankreich jedoch eine politische Umverteilung im Rahmen der Kompetenzordnung. Derartige Befürchtungen beziehen sich insbesondere auf deutsche Vorschläge zu Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie der EU-Strukturpolitik. Auf institutionellem Gebiet bestehen französische Interessen vor allem an einer Stärkung von Rat und Europäischem Rat; Verbesserungen der demokratischen Legitimation werden weniger über das Europäische Parlament als über die Einbeziehung der nationalen Parlamente in Form eines „Kongresses“ angestrebt. Demgegenüber war eine deutliche Akzentsetzung der von den deutschen Mitgliedern initiierte Vorschlag einer künftigen Wahl des Präsidenten der EU-Kommission durch das Europäische Parlament.

5. Festzustellen ist, dass regionale Anliegen im Konvent bislang keine breite Unterstützung finden. Deutlich geworden ist dies an der Frage der Schaffung einer Arbeitsgruppe zu regionalen Themen. Hier scheinen – trotz Zusage von Vize-Präsident Dehaene im Konventsplenum – spanische Widerstände im Präsidium bislang eine Einrichtung der Arbeitsgruppe verhindert zu haben. Auch eine Stärkung des Subsidiaritätsgedankens scheint mitunter mit einer Hemmung des Integrationsprozesses gleichgesetzt zu werden.

II. Ablauf

Bislang haben nach der feierlichen Eröffnungssitzung am 28. Februar 2002 sechs zweitägige Arbeitssitzungen stattgefunden. Daneben hat in der Zeit vom 10. bis 12. Juli 2002 ein Jugendkonvent getagt. Die nächsten Sitzungen finden am 12./13. September und 02./03. Oktober 2002 statt.

1. Konventsitzung vom 21./22. März 2002

Nach der Eröffnung des Konvents am 28. Februar 2002 fand die erste Arbeitssitzung am 21./22. März 2002 statt und war der Aussprache zu den „Erwartungen an die Europäische Union“ gewidmet. Ministerpräsident

Teufel sprach sich für eine Kompetenzordnung aus, die nach dem Subsidiaritätsprinzip von unten nach oben aufgebaut sein muss.

Auch in vielen anderen Beiträgen wurde neben der Verbesserung bei demokratischer Legitimation und Effizienz der EU das Thema Kompetenzordnung in den Mittelpunkt gestellt. Häufig wurden weitere Zuständigkeiten der Europäischen Union insbesondere in den Bereichen Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres, Soziales und Wirtschaftspolitik gefordert.

2. Konventsitzung vom 15./16. April 2002

Bei der Sitzung am 15./16. April 2002 stand die Kompetenzordnung im Mittelpunkt. Dabei wurde neben der erneuten Forderung nach erweiterten Zuständigkeiten der Europäischen Union in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie Justiz und Inneres vor allem eine verbesserte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Grundsätze der begrenzten Einzelermächtigung und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gefordert.

Viele Redner sprachen sich für die Schaffung eines Gremiums zur Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips aus.

3. Konventsitzung vom 23./24. Mai 2002

In der Konventsitzung am 23./24. Mai 2002 wurde das Thema „Die EU bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben: Effizienz und Legitimität“ behandelt.

Als Vertreter des Bundesrats nahm Herr Minister Senff teil. Er forderte eine Ordnung auf der Grundlage von Kompetenzkategorien und sprach sich für ein Klagerecht der Regionen aus. Große Übereinstimmung bestand in dem Anliegen, der EU möglichst viel Flexibilität zu erhalten, obschon andererseits die Bedeutung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit von nahezu allen Rednern unterstrichen wurde.

4. Konventsitzung vom 6./7. Juni 2002

In der Konventsitzung am 6./7. Juni 2002 wurden die Themen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ sowie die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente im europäischen Institutionsgefüge behandelt.

Ein Großteil der Wortbeiträge sprach sich für eine Stärkung der Gemeinschaftskompetenz im Bereich Justiz und Inneres aus. Vielfach wurden Stärkungen von EUROPOL, OLAF und EUROJUST sowie die Schaffung einer gemeinsamen Grenzpolizei gefordert. Ministerpräsident Teufel plädierte für die Überführung der dritten Säule des Unionsvertrags in die künftige Gemeinschaftskonstruktion, für einen wirksamen Schutz der Außengrenzen und für Verbesserung bei EUROPOL. Daneben wies er darauf hin, dass die Mitgliedsstaaten befugt bleiben müssten, die Zuwanderung auf ihre nationalen Arbeitsmärkte nach ihrem Bedarf und ihren Integrationsmöglichkeiten festzulegen.

Beim Thema „Rolle der nationalen Parlamente“ bestand weitgehendes Einvernehmen, dass eine Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente erforderlich sei. Insbesondere sei eine bessere Unterrichtung der nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten Voraussetzung für eine bessere Kontrolle der nationalen Vertreter in Rat.

Demgegenüber wurde eine neue Kammer aus nationalen Parlamentariern auf EU-Ebene ganz überwiegend abgelehnt, da hierdurch das institutionelle Gefüge noch komplizierter würde.

5. Konventsitzung vom 24./25. Juni 2002

Die Konventsitzung am 24./25. Juni 2002 war der Anhörung der Zivilgesellschaft (europäische Nicht-Regierungsorganisationen) gewidmet.

Angehört wurden Vertreter von acht Kontaktgruppen (sozialer Sektor, Umwelt, akademische Kreise und Think Tanks, Bürger und Institutionen, Gebietskörperschaften, Menschenrechte, Entwicklung, Kultur). Außer den Vertretern dieser Kontaktgruppen kamen der Bürgerbeauftragte sowie Beobachter der Sozialpartner und des Ausschusses der Regionen zu Wort.

In seinem Redebeitrag sprach Ministerpräsident Teufel sich für den Schutz des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und der regionalen Gliederung im Verfassungsvertrag aus.

6. Konventsitzung vom 11./12. Juli 2002

In der Konventsitzung am 11./12. Juli 2002 waren die Außen- und Sicherheitspolitik, die Verteidigungspolitik sowie der parallel (ab 10. Juli) verlaufende Jugendkonvent Schwerpunkte. Im Rahmen der Debatte um die künftige Außen- und Sicherheitspolitik der EU zeigten sich zwei Linien, nämlich eine mehr intergouvernementale (Betonung der Rolle der Regierungen der Mitgliedsstaaten und des Rates) oder mehr integrationistische Linie (Betonung der Rolle der EU-Kommission). Einigkeit bestand darin, dass der Status quo auf keinen Fall genüge.

Während z. B. der britische Regierungsvertreter eine stärkere Rolle des hohen Vertreters im Rat forderte, dem u. a. ein eigenes Initiativrecht im Rat zukommen soll, wurde von deutschen Konventsmitgliedern eine Personalunion von Hohem Vertreter und Außenkommissar befürwortet. Bei der Debatte um die Verteidigungspolitik fanden Forderungen nach Schaffung einer europäischen Einsatztruppe sowie einer europäischen Rüstungsagentur für Beschaffung und Entwicklung breite Zustimmung. Mehrfach wurde aber darauf verwiesen, dass die Verteidigungspolitik schon von Verfassung wegen in die ausschließliche Hoheit der Mitgliedsstaaten falle. Die gilt insbesondere für die Entsendung von Truppen.

7. Jugendkonvent

Die Mitglieder des Jugendkonvents informierten im Rahmen der Konventsitzung am 12. Juli 2002 über ihre Ergebnisse, die sie ab dem 10. Juli 2002 beraten und in einem bemerkenswerten Abschluss-Dokument zusammengefasst hatten. Hervorzuheben ist insbesondere die Forderung nach einer klaren Definition der Rolle der Regionen und der Mitwirkungsmöglichkeiten von Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen im Ministerrat.

8. Einbindung der Zivilgesellschaft

Bereits in der Erklärung von Laeken ist die Schaffung eines „Forums“ zur Einbindung der Zivilgesellschaft vorgesehen. Ziel ist, eine umfassende Debatte zur Reform der Europäischen Union und die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an dieser Debatte zu ermöglichen. Das Forum steht allen Organisationen offen, welche die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, Nicht-Regierungsorganisationen, Hochschulen usw.). Es handelt sich um ein strukturiertes Netz

von Organisationen, die regelmäßig über die Arbeiten des Konvents unterrichtet werden. Ihre Beiträge sind z. B. im Rahmen der Anhörung der Zivilgesellschaft am 25./26. Juni 2002 durch den Konvent in die Debatte eingeflossen. Die Webseite des Konvents ist unter folgender Adresse zu erreichen: <http://www.european-convention.eu.int>.

Der Vorsitz des Konvents hat die Mitgliedsstaaten dazu aufgerufen, auch auf nationaler Ebene Foren zur Bürgerbeteiligung einzurichten.

Baden-Württemberg will die Möglichkeit nutzen, die Bürgerinnen und Bürger in die Diskussion über die Zukunft Europas mit einem eigenen konventsbezogenen Internetauftritt, der noch im September 2002 fertiggestellt wird, mit einzubeziehen. Die Internetseite (www.eu-konvent-bw.de) bietet grundlegende Informationen über Funktion, Ziele, Inhalte, Mitglieder und Dokumente des Konvents sowie zahlreiche links.

III. Die Arbeit des Konvents

1. Arbeitsphasen

Präsident Giscard hat die Arbeit des Konvents in drei Arbeitsphasen unterteilt:

- Eine erste Phase, die mit Beginn der Sommerpause zu Ende gegangen ist, war die Phase des „Zuhörens“.
- Nunmehr beginnt die Phase der „Erörterung“.
- Anschließend wird sich ab Anfang nächsten Jahres dann die Phase der „Formulierung“ eines Verfassungsvertrages.

Ziel ist ein Abschluss der Arbeiten bis Juni 2003.

2. Arbeitsweise

Der Konvent tagt in Plenarsitzungen. Die Redezeiten sind strikt auf drei Minuten beschränkt. Dies bedeutet an die hundert Redebeiträge pro Sitzung. Nach einem Block von Rednern besteht jeweils die Möglichkeit, mittels einer „blauen Karte“ einen Kurzbeitrag anzumelden, der auf die vorherigen Redner eingeht.

Eine vertiefte Beratung einzelner Themen ist auf diese Weise nicht möglich. Allerdings ermöglicht eine derartige Beratung eines Themenbereichs, das Meinungsspektrum festzustellen und grundsätzliche Strömungen auszuloten.

Im Anschluss an die Beratung eines Themenbereichs im Plenum wird sodann eine Arbeitsgruppe zu diesem Bereich eingerichtet, die eine vertiefte Diskussion ermöglicht. Nach Abschluss der Beratungen sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen jeweils wieder im Plenum beraten werden.

3. Sprachenregelung

Alle Redner können im Konventsplenum in ihrer Muttersprache sprechen. Dies gilt auch für die Vertreter der Beitrittskandidaten. Hierbei findet jedoch bei einzelnen Sprachen eine sogenannte Relaisübersetzung statt. Das bedeutet, dass sich die Dolmetscher an eine der Relais Sprachen Französisch, Englisch und Deutsch „anhängen“, um über diesen Umweg Aussa-

gen in der Originalsprache (Beispiel: türkischer Redner) in die gewünschte Sprache (Beispiel: estnischer Zuhörer) zu übersetzen.

Aufgrund des beschränkten Konventshaushaltes und der fehlenden Kapazitäten im Übersetzerdienst können keine Übersetzungen von Dokumenten in die Sprachen der Bewerberländer vorgenommen werden.

Beiträge werden in der Sprache auf die Internetseite eingestellt, in der sie eingereicht werden. Die erforderliche Breitenwirkung wird aber nur erreicht, wenn die Dokumente auch ins Englische und Französische übersetzt werden. Insgesamt ist eine starke Bevorzugung von Französisch und Englisch als Arbeitssprache festzustellen. Dokumente des Präsidiums liegen zunächst auf Englisch und Französisch vor und erscheinen in allen anderen Arbeitssprachen der Union erst mit Verzögerung.

IV. Arbeitsgruppen

Prinzip des Konvent ist es, Themen nach ihrer vorherigen Behandlung im Plenum jeweils in einer Arbeitsgruppe vertieft zu behandeln. Vorgegeben wird dabei jeweils ein Zeitrahmen. Als erste soll die Arbeitsgruppe „Subsidiarität“ im September ihre Arbeit abschließen.

1. Die einzelnen Arbeitsgruppen

In einer ersten Phase wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Themen eingerichtet:

- Subsidiarität (Vorsitzender: MdEP Méndez de Vigo)

Deutsche Mitglieder: Ministerpräsident Teufel, MdB Prof. Meyer, MdEP Brok, Prof. Dammeyer (Beobachter AdR), Frerichs (Beobachter Wirtschafts- und Sozialausschuss).

- Europäische Charta der Grundrechte (Vorsitzender: Kommissar Vitorino)

Deutsche Mitglieder: keine.

- Rechtspersönlichkeit (Vorsitzender: Vizepräsident Amato)

Deutsche Mitglieder: Staatssekretär Dr. Pleuger.

- Einzelstaatliche Parlamente (Vorsitzende: Frau Stuart, House of Commons)

Deutsche Mitglieder: keine.

- Ergänzende Zuständigkeiten (Vorsitzender: Kommissar a. D. Christophersen)

Deutsche Mitglieder: MdB Altmaier, Minister Senff, MdEP Würmeling.

- Ordnungspolitik (Vorsitzender: MdEP Dr. Hänsch)

Deutsche Mitglieder: Prof. Glotz, MdEP Kaufmann.

Die Sprachenfrage wird nicht in allen Arbeitsgruppen befriedigend gehandhabt. Die Mitglieder der deutschen Delegation haben ein Schreiben an

Herrn Präsident Giscard d'Estaing gerichtet mit der Bitte, hier für Deutsch als meist gesprochene Unionssprache eine befriedigende Lösung zu finden. In seinem Antwortschreiben hat Präsident Giscard auf die begrenzten Kapazitäten bei Dolmetschern hingewiesen, die zu Einschränkungen führen.

2. Erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Ergebnisse der Arbeitsgruppen in Form endgültiger Schlussfolgerungen liegen derzeit noch nicht vor. Es zeichnen sich aber erste Tendenzen ab.

a) Arbeitsgruppe I „Subsidiarität“:

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage, wie der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips am effektivsten Geltung verschafft werden kann.

Es zeichnet sich ab, dass wohl ein Bündel von Verbesserungen vorgeschlagen werden soll:

- Einerseits soll eine Stärkung der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen seiner Anwendung durch die EU-Organe erfolgen.
- Zudem soll ein „Frühwarnsystem“ errichtet werden, das eine direkte Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Kontrolle der Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erlaubt.
- Schließlich soll eine Subsidiaritätskammer innerhalb des Europäischen Gerichtshofes eingerichtet werden.

b) Arbeitsgruppe II „Europäische Charta der Grundrechte“

Die Arbeitsgruppe scheint insgesamt eine Einbindung der Grundrechte-Charta in der vorliegenden Form in das Vertragswerk zu befürworten. Redaktionelle Änderungen sollen wohl nur soweit erfolgen, als dies die Einbindung in das künftige Vertragswerk erforderlich macht.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, dass die Arbeitsgruppe dem Konvent den Beitritt der Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention vorschlagen wird.

c) Arbeitsgruppe III „Rechtspersönlichkeit“

In dieser Arbeitsgruppe zeichnet sich der Vorschlag ab, künftig der Europäischen Union an Stelle der Europäischen Gemeinschaft Rechtspersönlichkeit zuzuerkennen.

d) Arbeitsgruppe IV „Einzelstaatliche Parlamente“

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips durch eine bessere Unterrichtung der nationalen Parlamente gestärkt werden sollte. Hierfür sollten keine neuen Gremien oder Institutionen geschaffen, sondern vielmehr ein prozessorientierter Ansatz gewählt werden („Frühwarnsystem“, vgl. Arbeitsgruppe Subsidiarität).

e) Arbeitsgruppe V „Ergänzende Zuständigkeiten“

Ergänzende Zuständigkeiten sind Bereiche, in denen die Union sich darauf beschränkt, die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zu ergänzen

oder zu unterstützen oder zu fördern und Koordinierungsmaßnahmen zu erlassen (Beispiel: Beschäftigungspolitik). Die Arbeitsgruppe hat ihr Mandat allerdings weit interpretiert und befasst sich umfassend mit der Kompetenzordnung, MdB Altmaier hat hierzu Vorschläge vorgelegt.

In der Arbeitsgruppe zeichnet sich Folgendes ab:

Es soll ein neues Kapitel zum Thema Zuständigkeiten verfasst werden, in dem die allgemeinen Grundsätze (insbesondere der Subsidiaritätsgrundsatz) und besondere Vorschriften für die Ausführung dieser Zuständigkeiten durch die EU niedergelegt werden. Auf diese Weise sollen Wiederholungen und Bezugnahmen in späteren Vertragskapiteln auf diese Prinzipien des „allgemeinen Teils“ entfallen. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung soll noch schärfer formuliert werden. Mehrheitlich wird eine Liste der Zuständigkeiten der Mitgliedsstaaten, in die nicht eingegriffen werden darf, abgelehnt.

f) Arbeitsgruppe VI „Ordnungspolitik“

Vor dem Hintergrund der Einführung des Euro soll die Arbeitsgruppe prüfen, inwieweit eine dichtere Koordination der Mitgliedsstaaten in der Finanz- und Wirtschaftspolitik erforderlich erscheint.

Hier zeichnet sich vor allem ab, dass keine grundlegende Änderung der derzeitigen Verteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Institutionen im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik vorgeschlagen werden soll. Bedenklich erscheint die verstärkte Rolle, die der offenen Koordinierung von der Arbeitsgruppe beigemessen werden soll.

In der Konventsitzung am 12. Juli 2002 wurden neue Arbeitsgruppen zu folgenden Themen eingerichtet:

- Inneres und Justiz
- Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren
- Außenbeziehungen
- Verteidigungspolitik.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Regionen, für die sich Herr Ministerpräsident in seinem Redebeitrag am 25. Juni 2002 im Konvent und in einem Schreiben an den Konventspräsidenten eingesetzt hat, ist derzeit offen.

Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen sollen ihre Ergebnisse bis spätestens Oktober vorlegen. Die neu gegründeten Arbeitsgruppen bis Ende November bzw. Anfang Dezember.

V. Koordination der Konventsarbeit

1. *Koordinierung im Rahmen des Konvents*

Ein wichtiger Aspekt ist die Koordinierung der Konventsarbeit in verschiedenen informellen und formellen Gruppierungen. Die deutsche Delegation trifft sich vor den Konventsitzungen auf Einladung von Staatssekretär Dr. Pleuger (Auswärtiges Amt) im sogenannten „Brüsseler Kreis“, um inhaltliche Positionen abzustimmen. Ferner treffen sich vor den Konventsitzungen die „politischen Familien“ wie auch die einzelnen Gruppierungen, wie z. B. die Regierungsvertreter oder die Vertreter der nationalen Parlamente.

Für die Länder geht es darum, für regionale Anliegen Verbündete im Konvent zu finden. Ministerpräsident Teufel lädt daher regelmäßig Konventsvertreter, die an einem nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebauten Europa interessiert sind, zu Gesprächen in die Landesvertretung Brüssel ein. Ministerpräsident Teufel führt darüber hinaus am Rande des Konvents jeweils zahlreiche Gespräche, beispielsweise mit Vertretern der Kommission, des Konventspräsidiums, den Vizepräsidenten des Konvents und anderen Persönlichkeiten.

2. Innerstaatliche Koordinierung

a) Abstimmung zwischen den deutschen Ländern

Die Reform der Europäischen Union ist ständiges Thema der Ministerpräsidentenkonferenz, der Treffen der Chefs der Staatskanzleien und der Europaministerkonferenz.

Der Bundesrat hat sich mit zwei wichtigen Bundesratsentschließungen positioniert:

Die Bundesratsentschließung vom 20. Dezember 2001 (Bundesrats-Drucksache 1081/01) befasst sich mit dem Hauptanliegen der Länder, einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen Europäischer Union und den Mitgliedsstaaten sowie deren Regionen.

Die Bundesratsentschließung vom 12. Juli 2002 (Bundesrats-Drucksache 586/02) greift weitere wichtige Themen des Europäischen Konvents auf und nimmt insbesondere zu folgenden Aspekten der EU-Reform Stellung:

- Grundprinzipien der Europäischen Union;
- Vertragsvereinfachung/Europäischer Verfassungsvertrag;
- Status der Grundrechte-Charta;
- Zuständigkeitsordnung zwischen EU und Mitgliedsstaaten;
- Stellung der Regionen;
- Reformbedarf in den Fachpolitiken.

Baden-Württemberg leitet über den EMK-Vorsitz schriftliche Berichte über die Konventssitzungen an die Länder weiter. Der Informationsaustausch und die Erarbeitung inhaltlicher Positionen der Länder erfolgt in den Sitzungen der Unterarbeitsgruppe „Zukunft der Europäischen Union“ und der Ständigen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz.

Ab September finden regelmäßige Treffen der Unterarbeitsgruppe „Zukunft der Europäischen Union“ im Vorfeld jeder Konventsitzung statt.

Das Thema wird schließlich von Baden-Württemberg in den politischen Sitzungen des EU-Ausschusses des Bundesrates angesprochen. So fand am 13. März 2002 eine gemeinsame Sitzung der EU-Ausschüsse von Bundesrat und Bundestag unter Leitung von Minister Dr. Palmer statt. Am 26. Juni 2002 wurde eine gemeinsame Anhörung der Zivilgesellschaft durch die beiden EU-Ausschüsse durchgeführt. Beteiligt waren u. a. Vertreter von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Kommunalen Spitzenverbänden, Umweltschutzorganisationen, Rundfunk und Fernsehen, Sport und Wissenschaft.

b) Abstimmung mit dem Bund

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Abstimmung in Fragen der EU-Reform beauftragt. Sie tagt sowohl auf politischer Ebene (Vorsitz: Staatssekretär Dr. Pleuger und Staatsrat Prof. Dr. Hoffmann) als auch auf Arbeitsebene.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird dadurch erschwert, dass von Bundesseite bislang keine offiziellen Stellungnahmen zu den Themen des Konvents vorliegen. Deutlich ist, dass für den Bund der Schwerpunkt seiner Anliegen bei den institutionellen Fragen liegt.

VI. Fortgang der Arbeiten

Für die Tagung des Konvents am 12./13. September 2002 ist im Schwerpunkt die Beratung des Themas „Vereinfachung der Verträge“ vorgesehen.

In der Konventsitzung vom 3./4. Oktober 2002 sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Subsidiarität diskutiert werden. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe plant auf der Grundlage des Abschlussberichts, der derzeit zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgestimmt wird, bereits Vertragsartikel zu formulieren.

In der zweiten Oktoberhälfte sollen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen über die Rechtspersönlichkeit und über die Grundrechte-Charta, die für die künftige Architektur des Vertrags von besonderer Bedeutung sind, vorgelegt und diskutiert werden.

Auf dieser Grundlage soll Ende Oktober vom Präsidenten ein erster Entwurf für die Gliederung des Verfassungsvertrags vorgelegt werden. In diese „Architektur“ eines neuen Vertrags sollen als „Bausteine“ die Ergebnisse der Arbeitsgruppen eingefügt werden. Offen ist derzeit, ab wann die (schwierigen) institutionellen Fragen thematisiert werden. Für Dezember 2002/Januar 2003 hat der Präsident des Konvents die Vorlage eines Textentwurfs für einen Verfassungsvertrag angekündigt.

Im Juni 2003 sollen die Arbeiten des Europäischen Konvents im Hinblick auf die für das Jahr 2004 vorgesehene Regierungskonferenz abgeschlossen werden.

VII. Perspektiven

1. Auf dem Konvent lastet eine große Verantwortung für die Fortentwicklung der Europäischen Union und damit die Zukunft Europas. Es wird deutlich, dass alle Konventsmitglieder sich dieser Aufgabe bewusst sind. Ein Scheitern des Konvents erscheint nach dem derzeitigen, ermutigenden Zwischenstand der Arbeiten eher unwahrscheinlich. Dafür spricht die relativ große Übereinstimmung in Grundfragen, wie z. B. einer stärker am Subsidiaritätsprinzip orientierten Kompetenzordnung.

Allerdings ist die jetzige Situation einer relativ großen Übereinstimmung vielleicht nur oberflächlich. Dies hat die Auseinandersetzung um die Frage einer eher integrationistischen oder intergouvernementalistischen Zukunft der Union am Beispiel der Diskussion über die künftige europäische Außenpolitik am 11./12. Juli 2002 gezeigt. An diesem Punkt könnte sich ein Scheideweg zwischen einem intergouvernementalen und einem eher „integrationistischen“, der Gemeinschaftsmethode folgenden Modell auf-tun. Bedeutsam für den Fortgang der Konventsberatungen könnte auch die

Frage werden, in welchem Umfang bei einer Auflösung der Säulenstruktur des heutigen Vertragswerks die Gemeinschaftsmethode im Bereich der bisherigen zweiten und dritten Säule zur Anwendung gelangen soll.

2. Gradmesser für den Erfolg wird letztlich das vom Konvent angenommene Dokument sein. Einstimmigkeit wird sich in verfassungspolitischen Fragen auf europäischer Ebene wohl nicht erzielen lassen. Der Erfolg des Konvents ist aber davon abhängig, dass zwischen den einzelnen Gruppierungen, insbesondere den nationalen Parlamentariern und Regierungsvertretern (und zwar sowohl jeweils der Mitglieds- und der Beitrittsstaaten) und den Vertretern des Europäischen Parlaments, eine überzeugende Übereinstimmung erzielt wird.

Denkbar sind verschiedene Szenarien:

- Der Konvent könnte den Entwurf eines Verfassungsvertrags erreichen, der die bestehenden Regelungen der Europäischen Verträge mit Verfassungsrang synthetisiert, sich im Übrigen aber auf kleinere Korrekturen beschränkt. Bereits ein solches Dokument hätte gewissen Symbolcharakter. Der Mehrwert würde sich aber im Wesentlichen auf eine verbesserte Verständlichkeit des europäischen Vertragswerks beschränken und den aktuellen Stand der europäischen Integration verdeutlichen.
- Dem Anspruch, die Grundlagen für eine zukunftsweisend die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts in den Blick nehmende europäische Verfassungsordnung für eine Union von bis zu 28 Mitgliedern zu schaffen, würde der Konvent aber damit wohl nicht gerecht werden. Ein großer Schritt wäre ein genuin europäisches Verfassungswerk, das klare Kompetenzen mit handlungsfähigen Institutionen in einer transparenten und demokratischen Ordnung unter Respekt vor der Vielfalt der Mitgliedsstaaten verbindet.

Die Diskussion im Konvent zu neuen Handlungsbefugnissen für die EU im Inneren und nach Außen, zur Kompetenzordnung, aber auch zu einer institutionellen Umgestaltung stimmen hier optimistisch. Die Debatte im Konvent zeigt aber auch, dass der Konvent insgesamt bereit ist, der Europäischen Union die Flexibilität zuzugestehen, die erforderlich ist, um auf neue Herausforderungen zügig reagieren zu können.

- Welche Auswirkungen der Beitritt von bis zu zwölf neuen Staaten in wirtschaftlicher, institutioneller und verwaltungspraktischer Hinsicht auf die Europäische Union insgesamt, aber auch auf die Integrationsbereitschaft der neuen – und alten – Mitgliedsstaaten haben wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Auch die Frage, ob der Konvent die richtigen Rezepte für diese zukünftigen Erfordernisse der Europäischen Union gefunden haben wird, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit beantworten und wird sich erst nach dem Beitritt zeigen.